

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkehrs- und Gewerbeverein Wächtersbach e.V.

Präambel

1. Der Verkehrs- und Gewerbeverein Wächtersbach e.V. (nachfolgend „VGV“ genannt) bietet über die „Wächtersbacher Heimatzeitung“ (nachfolgend „HZ“ genannt) Gewerbetreibenden und Privatpersonen (nachfolgend „Vertragspartner“ genannt) die Möglichkeit Anzeigen, PR-Texte, Beilagen/Flyer, Werbekampagnen und ähnliches (nachfolgend auch „Produkte“ genannt) zu veröffentlichen.
2. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln die Beziehungen zwischen dem VGV und seinem Vertragspartner.
4. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem VGV und dem Vertragspartner gelten ausschließlich diese AGB.
5. Die AGB gelten für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen auch dann, wenn bei Zusatzverträgen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
6. Entgegenstehende AGB des Vertragspartners sind ungültig, es sei denn, diese werden vom VGV ausdrücklich anerkannt.

Umfang des Auftrages

1. Anzeigen bzw. der Auftragsauftrag im Sinne der hier vorliegenden AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in der HZ. Sie gelten auch für Beilagen/Flyer und Einhefter eines Vertragspartners zum Zwecke der Verbreitung in Wächtersbach (Stadt und Ortsteile).
2. Die Anzeigengestaltung für die HZ ist im Anzeigenpreis enthalten. Bei besonderen Anzeigen oder aufwändigen Anzeigen oder Werbekampagnen sind Ausnahmen nach vorheriger Absprache möglich.
3. An eine bestimmte Platzierung einer Anzeige in der HZ ist der VGV nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.
4. Anzeigen, die aufgrund der Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden durch das Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
5. Der VGV behält sich vor, Auftragsaufträge nicht anzunehmen oder abzulehnen, die gegen die guten Sitten, Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Inhalt, technische Form oder Herkunft den Grundsätzen des VGV widersprechen. Der Vertragspartner erhält eine unverzügliche Ablehnung.

Haftung, Herausgabe, Weiternutzung und Urheberrecht

1. Der VGV haftet nicht bei Übertragungsfehlern oder telefonischen Übermittlungsfehlern.
2. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf die Herausgabe der offenen Daten und der Druckdaten der Produkte. Die Weiternutzung der für die HZ gestalteten Anzeige ist außerhalb der Produkte des VGV ohne schriftliche Genehmigung untersagt. Ebenso ist eine Reproduktion der Anzeigen oder Teilen der Anzeige untersagt. Bei Verstößen gegen das Urheberrecht behält sich der VGV rechtliche Schritte und Schadensersatzforderungen in Höhe des mindestens dreifachen Anzeigenpreises vor.
3. Vertragspartner, die fertige Dateien anliefern, sind für die Druckqualität und eine pünktliche Lieferung der Anzeige selbst verantwortlich. Bei mangelnder Qualität, Textfehlern oder verspäteter Anlieferung der Daten besteht kein Schadensersatzanspruch. Selbiges gilt bei Farbabweichungen aufgrund der Umwandlung von RGB-Dateien in CMYK-Dateien (= notwendiges Druckformat).
4. Der Vertragspartner versichert, dass alle gelieferten Daten, Grafiken und Bilder keine Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Der VGV ist nicht zur Prüfung verpflichtet und kann daher auch nicht haftbar gemacht werden.

Vergütung, Zahlungsverzug und Rückerstattung

1. Die Preise für die Produkte des VGV richten sich nach der im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste. Preiserhöhungen für bereits erteilte Aufträge sind mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Produktes anzukündigen.
2. Preise, Aufschläge und/oder Nachlässe (sog. Rabattstaffeln) werden nach der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste berechnet. Der VGV gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen.
3. Der VGV behält sich vor Aufträge nur gegen Vorauszahlung anzunehmen.
4. Der VGV wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.
5. Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Erscheinen des Produktes fällig.
6. Der Zahlungsverzug tritt automatisch ein, wenn die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung beglichen wird (siehe § 286 BGB). Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen (siehe § 288 BGB). Bei Zahlungsverzug kann der VGV die weiteren gebuchten Produkte bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Produkte Vorauszahlung verlangen.
7. Sollte die HZ aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen nicht oder verspätet erscheinen können, besteht nur ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Produkte. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

1. Soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen Sitz im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Gelnhausen. Der VGV ist jedoch auch berechtigt, den Vertragspartner an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
2. Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem VGV und dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des CISG).
3. Der VGV ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Vertragspartner, gemäß Bundesdatenschutzgesetz zu speichern und zu verarbeiten.
4. Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform kann auch nur schriftlich aufgehoben werden.
5. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen in diesen AGB unwirksam sein oder werden oder sollten die AGB eine Lücke enthalten, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der AGB bzw. Vertrages im Übrigen. Die unwirksame Bestimmung oder die Lücke ist dann durch die gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen (siehe § 306 BGB). Vorstehende Regelung findet keine Anwendung bei Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen über Hauptleistungspflichten dieser AGB bzw. des Vertrages.
6. Alle früheren Ausgaben der AGB treten mit Erscheinen einer aktuelleren Ausgabe (laut Datierung) außer Kraft.